

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BOSTIK SOLVENT 270

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SOLVENT 270

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

Lösemittel. Reinigungsmittel.

verwenaungen, von ae sbaersten wird

abgeraten wird

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## **Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

## 1.4. Notrufnummer

### **Deutschland**

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Methylethylketon



Signalwort GEFAHR

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 11

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

#### Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

#### Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Allgemeine Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

\_

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgrenzw	REACH-Registrier ungsnummer
Methylethylketon	201-159-0	78-93-3	80 - 100	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)		01-2119457290-43 -XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### 3.2. Gemische

Nicht zutreffend

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönliche Schutzausrüstung.

Gefahrenbereich räumen und nicht autorisierten und entsprechend geschützten

Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Vollstrahl verwenden

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Den betroffenen Bereich belüften. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Gefahrenbereich isolieren und ausschließlich befugten und entsprechend geschützten Mitarbeitern Zutritt gewähren.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials

verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Allgemeine Hygienehinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

## **Bestimmte Verwendungen**

Lösemittel/Verdünnungen. Reinigungsmittel.

### **Sonstige Angaben**

Empfehlungen. Technisches Datenblatt beachten.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Methylethylketon	TWA: 200 ppm	AGW: 200 ppm exposure factor 1
78-93-3	TWA: 600 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 1
	STEL: 300 ppm	BGW: 2 mg/L Parameter: 2-Butanone
	STEL: 900 mg/m <sup>3</sup>	Urin
		S*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale

Absaugung sorgen. Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Dicke

der Handschuhe > 0.7mm. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen

Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. **Empfohlener Filtertyp:** 

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt

Umweltexposition werden.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit **Farbe Farblos** 

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Es liegen keine Informationen vor pH-Wert -86 °C / -122.8 °F Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedepunkt / Siedebereich >= 79 °C / 174.2 °F ca. -6 °C / 21.2 °F **Flammpunkt** 

Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Es liegen keine Informationen vor Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor

**Dampfdruck** ca. 101 **Dampfdichte** Es liegen keine Informationen vor

0.80 - 0.81

**Relative Dichte** 270 - 290 g/l @ 20 °C Wasserlöslichkeit

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient 0.3

Selbstentzündungstemperatur 514 °C / 957.2 °F

Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor

**Explosive Eigenschaften** Kann mit Luft explosive Mischungen bilden

**Explosionsgrenzen** 

Obere 11.5 Vol.% Untere 1.5 Vol.%

Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor Kinematische Viskosität Es liegen keine Informationen vor

Dynamische Viskosität Es liegen keine Informationen vor Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

hPa @ 20 °C

@ 20 °C

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Erweichungspunkt Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Lösemittelgehalt (%) Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

**Dichte** Keine Daten verfügbar **Schüttdichte** Keine Daten verfügbar

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

Kann sich durch Reibung, Hitze, Funken oder Flammen entzünden.

statischer Entladung

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe oder Stäube können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgerechter Verwendung und empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## Abschnitt 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

## Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizt die Augen stark. Augenkontakt

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Hautkontakt Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Sensibilisierung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

Seite 7 / 11

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung

/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**STOT - einmalige Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholte Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auswirkungen auf Zielorgan Zentrales Nervensystem, Augen, Atemwegssystem, Haut.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

Toxizitätskennzahl

**Akute Toxizität** 

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

**ATEmix (oral)** 2,483.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
Methylethylketon 78-93-3	= 2483 mg/kg (Rat)	= 5000 mg/kg ( Rabbit )	= 11700 ppm (Rat) 4 h	

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Einstufung in Abschnitt 2 dieses SDB's dargelegt

## Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Methylethylketon	EC50=1972 mg/l	LC50 96 h 3130 - 3320 mg/L	EC50 48 h > 308 mg/L	
78-93-3	(Pseudokirchneriella	(Pimephales promelas	(Daphnia magna )	
	subcapitata)	flow-through)		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient 0.3

## 12.4. Mobilität im Boden

GCLP; Deutschland - DE

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

#### Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Europäischer Abfallkatalog

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR** 

**14.1 UN/ID-Nr** UN1193

14.2 Ordnungsgemäße ETHYLMETHYLKETON

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen3Kennzeichnungen314.4 VerpackungsgruppeII

Beschreibung UN1193, ETHYLMETHYLKETON, 3, II, (D/E)

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften
Klassifizierungscode
Tunnelbeschränkungscode
Begrenzte Menge (LQ)
ADR-Gefahrnummer
(Kemmler-Nummer)

Keine
F1
(D/E)
1 L
33

**IMDG** 

**14.1 UN-Nummer** UN1193

14.2 Ordnungsgemäße ETHYLMETHYLKETON

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN1193, ETHYLMETHYLKETON, 3, II, (-6°C c.c.)

 14.5 Meeresschadstoff
 Np

 14.6 Sondervorschriften
 Keine

 Begrenzte Menge (LQ)
 1 L

 EmS-Nr
 F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Es liegen keine Informationen vor

73/78 und gemäß IBC-Code

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

RID

**14.1 UN-Nummer** UN1193

14.2 Ordnungsgemäße ETHYLMETHYLKETON

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 Kennzeichnungen 3 14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN1193, ETHYLMETHYLKETON, 3, II

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

Klassifizierungscode F1
14.6 Sondervorschriften Keine
Begrenzte Menge (LQ) 1 L

ICAO (International Civil Aviation

<u>Association, Internationale</u> <u>Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)</u>

**14.1 UN/ID-Nr** UN1193

14.2 Ordnungsgemäße ETHYLMETHYLKETON

Versandbezeichnung

**14.3 Gefahrenklasse** 3 **14.4 Verpackungsgruppe** II

Beschreibung UN1193, ETHYLMETHYLKETON, 3, II

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

**14.1 UN/ID-Nr** UN1193

14.2 Ordnungsgemäße ETHYLMETHYLKETON

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN1193, ETHYLMETHYLKETON, 3, II

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine Begrenzte Menge (LQ) 1 L ERG-Code 3L

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

# EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018 Revisionsnummer 1

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

## EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

## Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### **Nationale Vorschriften**

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

## Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

#### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015 Revisionsnummer 1

## **Fachliteratur und Datenquellen**

**BOSTIK SOLVENT 270** 

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 10-Apr-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind

sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitet am 10-Apr-2018